

# **Polizei-Sport-Verein Berlin Leichtathletik Beitragsregelungen vom 01.01.2010**

## **§ 1 Aufnahmegebühr**

(1) Jedes Neumitglied über 18 Jahre hat eine Aufnahmegebühr von € 10,00, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 5,00 zu zahlen. Von diesem Geld gehen € 2,50 im Rahmen der Jahresabrechnung an den Hauptverein.

## **§ 2 Jahresbeitrag**

(1) Über den Beitrag wird auf der Jahresversammlung durch die Mitglieder abgestimmt. Er gilt immer vom 1. Januar bis 31. Dezember des folgenden Jahres.

(2) Der Jahresbeitrag ist im Voraus zu zahlen, spätestens jedoch bis zum 31. März (das Einzahlungsdatum ist bindend). Bei Zahlung nach dem 31. März erhöht sich der Beitrag um € 10,00. Erteilte Einzugsermächtigungen werden zum 15. Februar abgebucht.

(3) Der Jahresbeitrag von 2010 an beträgt **bei Zahlung bis 31. März ab 01.04.**

	€	€
Erwachsene, Startpassinhaber, Aktive der Gymnastik- und Koronargruppe	<b>105,00</b>	120,00
Ehepaar	<b>168,00</b>	185,00
Familie, ein Kind (weiteres Kind € <b>35,00</b> )	<b>220,00</b>	240,00
Ein Elternteil, 2 Kinder (weiteres Kind € <b>35,00</b> )	<b>185,00</b>	205,00
Kind, Schüler, Auszubildende, Studenten	<b>80,00</b>	90,00
Zwei Kinder (weiteres Kind € <b>35,00</b> )	<b>130,00</b>	150,00
Passive Mitglieder, Erwerbslose (Nachweis)	<b>70,00</b>	85,00

(4) Sollte ein Mitglied den Jahresbeitrag aus finanziellen Gründen nicht bis zum 31. März zahlen können, so ist dies dem Vorstand der Leichtathletik-Abteilung schriftlich anzuzeigen, damit eine mögliche Beitragsteilzahlung geregelt wird.

(5) Neumitglieder zahlen pro angefangenen Mitgliedsmonat ein Zwölftel des Jahresbeitrags. Der Beitrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Zusendung der Beitragsregeln zu zahlen.

## **§ 3 Mahnverfahren**

(1) Hat ein Mitglied bis zum 30. April seinen Jahresbeitrag nicht gezahlt, so wird er durch eine Mahnung darauf hingewiesen.

(2) Hat ein Mitglied 30 Tage nach der Mahnung seinen Jahresbeitrag noch nicht gezahlt, so übernimmt der vom Polizei SV beauftragte Rechtsanwalt das weitere Mahnverfahren bis zur Klage. Die entstehenden Kosten sind vom säumigen Mitglied zu tragen.

#### **§ 4 Beitragskonto**

(1) Der Beitrag kann in bar beim Kassenwart persönlich gezahlt werden. Das Mitglied kann auch eine Einzugsermächtigung erteilen. Zur Überweisung des Beitrages gilt folgendes Konto:

Polizei SV – Leichtathletik-Abteilung  
Kontonummer: 0470199900, BLZ 100 800 00  
Dresdner Bank Berlin

#### **§ 5 Bekanntgabe der Beitragsregeln**

(1) Jedes Mitglied erhält von den Beitragsregeln ein Exemplar. Neumitgliedern werden mit dem Begrüßungsschreiben und der Satzung des PSV diese Beitragsregeln zugesandt.

Polizei-Sport-Verein Berlin  
Leichtathletik-Abteilung

Michael Boguslawski